

Anlage 1 zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Offenburg

2 Fahrzeugeinsatz

Stundensätze für die normierten Feuerwehrfahrzeuge nach der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr vom 18.03.2016 Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – (VOKeFw)

Fahrzeug	Stundensatz
Drehleiter DLK 23-12, DLA (K) 23-12	264,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8	120,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	120,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	170,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	133,00 €
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, TLF 4000	154,00 €
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	184,00 €
Staffellöschfahrzeug StLF	83,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	63,00 €
Wechseladerfahrzeug WLF	70,00 €
Rüstwagen RW	187,00 €
Gerätewagen Logistik GW-L	25,00 €
Gerätewagen Transport GW-T	20,00 €
Vorausgerätewagen KEF/VGW	51,00 €
Kommandowagen KdoW	16,00 €
Einsatzleitwagen KdoW-ELW 1	34,00 €
Einsatzleitwagen ELW 2	162,00 €
Mannschaftstransportwagen MTW	20,00 €

Stundensätze für die übrigen Fahrzeuge inkl. Beladung/Geräte:

Abrollbehälter ABC	36,00 €
Abrollbehälter Lüfter	77,00 €
Abrollbehälter Soziales	4,00 €
Rettungsboot mit Trailer	17,00 €
Abrollbehälter Führung	48,00 €

3 Verbrauchsmaterialien

Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.

4 Sonstige Kosten

Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten (z.B. Reisekosten, Reparaturkosten, Ersatzbeschaffungskosten bei